

10.02.2015

Kleine Anfrage 3117

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Keine einheitliche Richtlinie für das Tragen von Dienstwaffe und Schutzweste

Verschiedene Medien berichten, dass die Polizeipräsidentin in Wuppertal die Dienstanweisung erteilt hat, dass Polizisten künftig auch im Innendienst ihre Schusswaffe zu tragen haben. Zudem müssen sie im Außendienst zwingend ihre Schutzweste anziehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum gibt es keine landesweit einheitlichen Richtlinien für das Tragen von Schutzwesten und Dienstwaffen?
2. Wie sind die Bestimmungen in allen Kreispolizeibehörden sowie beim LKA, beim LAFP und beim LZPD für das Tragen von Schutzwesten im Innen-, sowie im Außendienst? (Bitte einzeln tabellarisch auflisten.)
3. Wie sind die Bestimmungen in allen Kreispolizeibehörden sowie beim LKA, beim LAFP und beim LZPD für das Tragen von Dienstwaffen im Innen-, sowie im Außendienst? (Bitte einzeln tabellarisch auflisten.)
4. Bis wann ist die Umstellung und Ausrüstung aller SEKs mit Schutzwesten gegen Schnellfeuergewehre (z.B. Kalaschnikows) umgesetzt?

Gregor Golland

Datum des Originals: 06.02.2015/Ausgegeben: 10.02.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de